

Leistungsbewertungskonzept *Physik* der Sekundarschule Petershagen

Stand: 01.06.2017

Verbindliche Absprachen des Faches

Gewichtung der Schriftlichen und Sonstigen Leistungen im Fach Physik



Schriftliche Leistungen

Laut „Kernlehrplan Naturwissenschaften für die Gesamtschule“ ist für den fachspezifischen Unterricht im Fach Physik in den Jahrgängen sieben bis zehn keine schriftliche Leistung und keine Lernstandserhebung in Form einer Klassenarbeit vorgesehen (vgl. „Kernlehrplan Naturwissenschaften für die Gesamtschule“).

Sonstige Leistungen

Es sind grundsätzlich alle im Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche – Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz und Handlungskompetenz – bei der Leistungsmessung angemessen zu berücksichtigen.

Sonstige Leistungen sind u.a.:

- **mündliche Beiträge zum Unterricht** (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Beiträge zu Diskussionen und Streitgesprächen, Moderation von Gesprächen, Kurzreferate)
- **schriftliche Beiträge zum Unterricht** (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- kurze **schriftliche Übungen/ max. 1 LZK pro SWS**
- **Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven sowie ggf. praktischen Handelns** (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Plakate, Flugblätter, Präsentationen)

Die entscheidenden drei Kriterien lauten ...

- 1.) ... **Qualität** ...
- 2.) ... **Quantität** ...
- 3.) ... **Kontinuität** ...

... und gelten während des gesamten Schuljahres als Grundlage für die Bewertung von Leistungen, wobei zwischen Lern- und Leistungssituationen zu unterscheiden ist.